

Verordnung

des Marktes Isen über die Ladenöffnungszeiten anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in den Jahren 2026 bis 2030 (Ladenöffnungsverordnung 2026 - LadÖVO 2026)

Vom ___.__.2025

Der Markt Isen erlässt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Abweichend von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Sinne von Art. 1 Abs. 1 BayLadSchlG anlässlich folgender Märkte und ähnlicher Veranstaltungen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2030 an folgenden Tagen geöffnet sein:

- anlässlich des Frühlingsfestes des Bauernmarktes am 2. Sonntag im März im Gebiet A laut Anlage:
08.03.2026, 14.03.2027, 12.03.2028, 11.03.2029 und 10.03.2030
- anlässlich des Kreuzmarktes am 5. Sonntag nach Ostern in den Gebieten A und B laut Anlage:
10.05.2026, 02.05.2027, 21.05.2028, 06.05.2029 und 26.05.2030.

(2) Der Zeitraum, in dem die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, wird auf die Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr beschränkt.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (Art 9 BayLadSchlG), des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweiligen Fassung zu beachten.

Auf Art. 11 BayLadSchlG (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten) wird hingewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Isen, den ___.__.2025
Markt Isen

Erste Bürgermeisterin

**Anlage zur Verordnung
des Marktes Isen über die Ladenöffnungszeiten anlässlich von Märkten und ähnlichen
Veranstaltungen in den Jahren 2026 bis einschließlich 2030**

Gebiet A:

Isen, Dorfner Straße ab Grottenau ortsauswärts, Raiffeisenstraße

Gebiet B:

Isen, Münchner Straße ab Schützenweg ortseinwärts, Webergasse, Bischof-Josef-Straße, Pfarrgasse, Marktplatz, Georg-Escherich-Straße, Dorfner Straße bis Grottenau ortsauswärts, Am Gries, Ludwig-Heilmaier-Straße